

Landeshauptstadt



Beschluss-  
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Döhren-Wülfel  
In den Jugendhilfeausschuss  
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 0609/2016

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

---

## **Fortführung des Innovativen Modellprojektes 'Bergadler' an der Grundschule Beuthener Str.**

**Antrag,**  
zu beschließen,

dem Förderverein der Grundschule Beuthener Str. e.V. zur Fortführung des Innovativen Modellprojektes 'Bergadler', Beuthener Str. 23, 30519 Hannover, für das Schuljahr 2016/2017 vom 01.08.2016 bis zum 31.07.2017 laufende Beihilfen für eine Gruppe mit 20 Betreuungsplätzen - entsprechend der gültigen Richtlinien für den Betrieb von Innovativen Modellprojekten (DS Nr. 1805/2008) - in Höhe von 75,00 € pro Kind/Monat zuzüglich ausfallender Elternbeiträge zu gewähren.

### **Berücksichtigung von Gender-Aspekten**

Das Angebot der Schulkinderbetreuung richtet sich generell an beide Geschlechter, insbesondere achten die Vorstände auf eine ausgewogene Belegung der Gruppen. Im Rahmen der Aufnahmekriterien werden zudem familiäre Rahmenbedingungen und Lebenssituationen bei der Platzvergabe berücksichtigt. Die gesetzlichen Vorgaben einer wohnortnahen und bedarfsgerechten Betreuung werden bei der Planung von Betreuungseinrichtungen immer beachtet. Ziel ist auch hier die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

## Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

### Teilfinanzhaushalt 51 - Investitionstätigkeit

<b>Investitionsmaßnahme</b>	<b>Bezeichnung</b>		
Einzahlungen		Auszahlungen	
		<b>Saldo Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>

### Teilergebnishaushalt 51

Angaben pro Jahr

**Produkt 36501 51410190 lfd. Zuwendung**

<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>		
	Transferaufwendungen		41.700,00
	<b>Saldo ordentliches Ergebnis</b>		<b>-41.700,00</b>

Die Finanzierung im Kindertagesstättenbereich erfolgt als Beihilfegewährung an den Träger

.

### **Begründung des Antrages**

Im Innovativen Modellprojekt 'Bergadler' werden nach wie vor 20 Kinder (incl. Mittagessen) betreut. Dieses Angebot ist weiterhin erforderlich um einen Teil des Betreuungsbedarfes abzudecken. Um den Fortbestand der Einrichtung sicherzustellen, beantragte der Träger fristgerecht die Anschlussförderung. Die Verwaltung empfiehlt, dem Förderantrag zu entsprechen, da die Betreuungsplätze an dem Standort weiterhin benötigt werden. Die Beihilfegewährung unterliegt den üblichen Bewilligungsbedingungen. Ein Folgeantrag für die Förderung des Projektes ist bis zum 31.03.2017 zu stellen.

51.42  
Hannover / 04.03.2016